Weibernetz e.V.
Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung

Forderungen von Weibernetz e.V. zur Bundestagswahl 2025

für die 21. Legislaturperiode

Klimawandel, Krieg, Energiekrise, Hetze und Gewalt sowie steigende Armut sind die großen Herausforderungen unserer Zeit. Viele Menschen sorgen sich um ihre Zukunft in einer sicheren und lebenswerten Gesellschaft, in der alle die gleichen Chancen und Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung haben. Gerade deshalb sind Entscheidungsträger*innen in der Verantwortung, gesellschaftliche Errungenschaften zu schützen und antifeministischen, antidemokratischen sowie verfassungsfeindlichen Strukturen entgegenzuwirken.

Unsere Zukunft liegt darin, ein intersektionales, menschenrechtsbasiertes und barrierefreies Fundament für uns und kommende Generationen zu schaffen.
Es braucht mehr denn je einen modernen Sozialstaat, in dem gesellschaftlicher Zusammenhalt und vielfältige Lebensentwürfe diskriminierungsfrei gelebt werden.

Wir von der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz fordern für die neue Legislaturperiode eine geschlechtergerechte, diskriminierungsfreie Behinderten- und Gleichstellungspolitik, die die Belange von allen Menschen, insbesondere von Frauen und Mädchen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, fokussiert und konsequent stärkt!

Gewaltschutz stärken

Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen erleben zwei- bis dreimal häufiger Gewalt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Es fehlt jedoch an barrierefreien Unterstützungs- und Schutzangeboten sowie rechtlichen Voraussetzungen für gleichwertigen Schutz z.B. in Einrichtungen. Dies widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie der Istanbul Konvention (IK) und wird mit großer Besorgnis von den Vereinten Nationen und dem Europarat kritisiert.

Weibernetz fordert:

- eine „umfassende, mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattete Gewaltschutzstrategie“ zum Schutz vor Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen nach Art. 16 UN-BRK – eine Forderung des UN-Fachausschusses zur Umsetzung der UN-BRK von 2015 und 2022. Die Strategie muss insbesondere ineinandergreifende Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Empowerment umfassen.

- Verpflichtung zu barrierefreien Zugänge zu Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern im Gewalthilfegesetz (GewHG)
- eine Reform des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG), um auch Frauen in Wohneinrichtungen , ausreichend schützen zu können.
  Es sind Konkretisierungen der polizeilichen Wegweisung der Tatperson notwendig, wenn sie gleichzeitig Pflege/Assistenz leistet. Ebenso Konkretisierungen für Näherungsverbote, die polizeiliche Wegweisung und vorläufige Wohnungsüberlassung in Wohn-Einrichtungen.
- eine Stärkung des Gewaltschutzes in Einrichtungen durch Mindeststandards im § 37a SGB IX und einer unabhängigen Beschwerdestelle zum Schutz vor Gewalt
- Stärkung des Amtes von Frauenbeauftragten in Einrichtungen durch Mitbestimmungs- statt beratenden Rechten nach § 39a WMVO sowie eine vollumfängliche Angleichung an die Rechte von Werkstatträten z.B. hinsichtlich Aus- und Weiterbildung, Raumausstattung und Sachmitteln
- die uneingeschränkte intersektionale Umsetzung der Istanbul Konvention unter umfassender Berücksichtigung aller Mehrfachdiskriminierungen infolge von Beeinträchtigung/Behinderung, Migration, Flucht/Asyl, sexueller Identität, Alter, Wohnungslosigkeit etc.

Geschlechtergerechte barrierefreie Gesundheitsversorgung schaffen

In der Gesundheitsversorgung gibt es insgesamt eine Vielzahl von Barrieren, so dass Angebote und Leistungen einer vollumfänglichen Gesundheitsversorgung u.a. für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht in gleichem Umfang und in gleicher Qualität zur Verfügung stehen. Das widerspricht sowohl deutschem Recht als auch dem Menschenrecht auf eine gleichberechtigte Gesundheitsversorgung nach Artikel 25 UN-BRK.
Die absolut unzulängliche Situation in der gynäkologischen Versorgung, gemäß BT-Drucksache 20/7053, muss zeitnah angegangen werden.

Weibernetz fordert:

- eine zügige Umsetzung des Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitssystem von 2024.
  Dazu gehören neben dem Schaffen flächendeckender barrierefreier gynäkologischer Praxen u.a. die Anpassung der Vergütung für Mehraufwand, mit einer Änderung im § 87 SGB V.

Reproduktive Gerechtigkeit garantieren

Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen muss gewährleistet werden, ihre reproduktiven Rechte frei und ohne Einschränkungen wahrnehmen zu können, so wie es Artikel 23 der UN-BRK vorsieht.
In ambulanten und stationären Wohnformen bleiben Frauen und/oder Paare zu 80% kinderlos im Gegensatz zu Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt mit maximal 20%. Dies bestätigen Studienergebnisse von 2012 und 2024. Vor allem in stationären

Einrichtungen ist das Zusammenleben von Partner*innen und die Familiengründung deutlich erschwert bzw. oft gar nicht erst vorgesehen.

Immer noch mehr als ein Zehntel der Frauen mit Beeinträchtigungen sind sterilisiert. Auf die Frage, ob sie diese Entscheidung vollumfänglich informiert und frei getroffen haben, konnten weniger als die Hälfte klar zustimmen. Gerade Frauen mit Lernschwierigkeiten wird oft nicht zugetraut, sich um ein Kind zu kümmern. Durch Fehlinformation aber auch gezielten Druck werden sie überzeugt, die Schwangerschaft abzubrechen, durch die (Zwangs-)Gabe von Verhütungsmitteln (z.B. 3-Monats-Spritze) ihre Fertilität einzuschränken bzw. durch eine Sterilisation gänzlich auf eigene Kinder zu verzichten.

Weibernetz fordert:

- barrierefreie umfangreiche Informationen zur Familienplanung und Verhütung (in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache) bei der BZgA
- Rechtliche Verankerung von verpflichtenden Konzepten zur Sicherstellung der reproduktiven Selbstbestimmung für Frauen mit Beeinträchtigung mit diskriminierungsfreien Standards in allen Wohnformen (analog zu § 37a SGB IX)
- eine Neuregelung des §218 StGB zur straffreien Abtreibung ohne Beratung mit Wartefrist innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen

Selektive Pränataldiagnostik stoppen

Seit 2022 ist der umstrittene nicht-invasive Pränataltests (NIPT) ein Angebot der Regelversorgung innerhalb der Schwangerschaft und wird als Kassenleistung finanziert. Durch den Bluttest sollen Trisomien, z.B. das Down-Syndrom identifiziert und in weiteren Testverfahren abgeklärt werden. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche verzeichnet seit Einführung des NIPT als Kassenleistung einen bedenklichen Anstieg und deutet darauf hin, dass dieser Test nicht wie angekündigt nur in begründeten Einzelfällen zum Einsatz kommt. Er dient somit der vorgeburtlichen Selektion und leistet Ableismus in der Gesellschaft Vorschub.

Weibernetz fordert:

- ein Monitoringverfahren bei Einsatz des sogenannten nicht-invasiven Pränataltests (NIPT) gemäß BT-Drucksache 20/10515 und 20/13422
- einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs durch das BMG für sogenannte Spätabbrüche nach der 12. Schwangerschaftswoche zur Akzeptanz von Beeinträchtigungen als Teil menschlicher Vielfalt

Barrierefreiheit als Diskriminierungsschutz schaffen

Gemäß Artikel 9 der UN-BRK ist Deutschland zu Barrierefreiheit verpflichtet. Indem private Anbieter (z.B. Versicherungen, Hotels, Ärzt*innen), noch nicht zu Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen verpflichtet sind, wird gegen menschenrechtliche Verpflichtungen verstoßen, worauf die Vereinten Nationen wiederholt hinweisen.

Weibernetz fordert:

- die Verpflichtung privater Anbieter von Produkten und Dienstleistungen zu Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen - mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- die Verzahnung des, des BGG, des AGG sowie des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG)

Armut bekämpfen

Frauen insgesamt sind von (Alters-)Armut bedroht. Frauen mit Beeinträchtigungen leben besonders häufig an der Armutsgrenze - während ihrer Erwerbsphase und auch im Alter. Analysen zeigen, dass knapp 50% aller Frauen mit Behinderung zwischen 18 und 64 Jahren über ein persönliches Nettoeinkommen von unter 900 € verfügen. Sowohl Männer mit Behinderung als auch nicht-behinderte Frauen sind weitaus weniger davon betroffen.

Weibernetz fordert:

- ein Entgegenwirken geschlechts- und behinderungsbedingter Armut z.B. durch eine gezielte, geschlechtergerechte Rentenaufstockung

Durchgängig intersektionale Gleichstellungs- und Behindertenpolitik gestalten

Alle gleichstellungs- und behindertenpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung müssen durchgängig intersektional betrachtet werden. Alle müssen berücksichtigt werden: Menschen mit Behinderungen, Frauen, Mädchen, LGBTIQ*, Wohnungslose, Menschen egal welchen Alters, welcher Herkunft, welcher Religion, welchem Aufenthaltsstatus etc. Mehrdimensionalen Diskriminierungen muss entgegengewirkt werden. Für den intersektionalen Blick müssen die entsprechenden Selbstvertretungsorganisationen einbezogen werden.

Kassel, 18. Februar 2025

Kontakt:

Weibernetz e.V.
Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung
Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel
Tel.: 0561 – 72 885 313
martina.puschke@weibernetz.de
www.weibernetz.de

Weibernetz e.V. ist seit 1998 die bundesweite Selbstvertretungsorganisation von Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen. In unserem Bundesnetzwerk sind die 11 Landesnetzwerke und -koordinierungsstellen behinderter Frauen sowie weitere Organisationen Mitglied.